



Sigmundsherberg, 30.05.2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sigmundsherberg hat in seiner Sitzung vom 30.05.2023 TOP 4 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende Verordnung beschlossen:

## VERORDNUNG

**§1** Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Sigmundsherberg in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach § 25a Abs. 1 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 idgF. abgeändert.

**§2** Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: SIGM-FÄ18-12421), verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**§3** Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:

Franz Göd

angeschlagen am: 02.06.2023

abgenommen am: 19.06.2023